



Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Jahresabschluss 2014



Inhalt:

-
- Bilanz zum 31. Dezember 2014
 - Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014
 - Anhang zum Jahresabschluss 2014
 - Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2014
 - Darlehenspiegel zum Wirtschaftsjahr 2014

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2014		31.12.2013	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		61.858,00		62.655,00
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen		21.271.878,00		20.357.289,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.358,00		14.100,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.059,86		398.713,28
		21.289.295,86		20.770.102,28
				20.832.757,28
B. Umlaufvermögen				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		170.462,79		147.626,51
2. sonstige Vermögensgegenstände		265.168,72		68.960,50
				216.587,01
Bilanzsumme		21.786.785,37		21.049.344,29

	31.12.2014		31.12.2013	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		920.325,00		920.325,00
II. Kapitalrücklage		8.124.834,46		8.124.834,46
III. Gewinnvortrag		311.121,79		293.150,96
IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss		- 65.172,98		17.970,83
				9.356.281,25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.724.400,00		1.385.654,23
C. Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen		10.000,00		9.500,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.363.190,39		9.311.089,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		135.671,29		400.790,83
3. sonstige Verbindlichkeiten		262.415,42		586.028,48
davon aus Steuern: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (im Vorjahr: 0,00 €)				
		10.761.277,10		10.297.908,81
Bilanzsumme		21.786.785,37		21.049.344,29

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2014

	Wirtschaftsjahr		Vorjahr
	2014		2013
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	2.510.959,70		2.522.815,40
2. andere aktivierte Eigenleistungen	24.759,73		29.545,66
3. sonstige betriebliche Erträge	15.807,64		9.463,20
	Σ	2.551.527,07	2.561.824,26
4. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-28.029,63		-7.908,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.663.467,23		-1.637.055,83
	Σ	-1.691.496,86	-1.644.964,37
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-502.514,19	-476.996,55
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-52.706,55	-59.813,03
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.439,02	1.526,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-371.421,47	-363.605,93
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 65.172,98	17.970,83
10. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss		- 65.172,98	17.970,83

Anhang zum Jahresabschluss 2014

1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 16.11.2004 unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Bilanzkontinuität und der Bewertungsstetigkeit aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Die geprüften und festgestellten Werte der Bilanz des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) zum 31.12.2013 wurden unverändert als Eröffnungswerte in den Jahresabschluss zum 31.12.2014 übernommen. Der Bilanzzusammenhang ist damit gewahrt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anlagevermögen werden die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Maßgabe des § 253 Abs. 1 HGB bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach § 253 Abs. 3 HGB entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig und ausschließlich linear abgeschrieben. Anschaffungspreisminderungen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB direkt vom Anschaffungspreis abgesetzt. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen fließen die bezogenen Leistungen und in angemessenem Umfang die Lohneinzelkosten sowie die notwendigen Gemeinkosten ein.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Geringwertige Vermögensgegenstände zwischen 150 € und 1.000 € werden seit dem 01.01.2008 jährlich zu einem Sammelposten zusammengefasst und linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter 150 € werden im Anschaffungsjahr sofort als Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert bewertet. Ausfallrisiken wird sowohl durch eine Einzel- als auch durch eine pauschale Wertberichtigung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge und Kostenersatzleistungen für Hausanschlüsse (Baukostenzuschüsse).

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.



Die Verbindlichkeiten werden mit den jeweiligen Beträgen der Rückzahlungsverpflichtung angesetzt.

3. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Stand der Abschreibungen sind im Anlagenspiegel detailliert dargestellt. Das Anlagevermögen hat am Bilanzstichtag einen Buchwert von 21.351.154 €, wovon 21.269.188 € auf Kanäle und Hausanschlüsse entfallen.

Die wesentlichen geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (6.060 €) entfallen auf den Neubau des Nebensammlers Carl-Haber-Straße (2.028 €), die Weiterführung des Baugebiets Wiebusch „Hegeners Feld“ (927 €) und die Erschließung des Baugebiets „Oben auf der Wiemhufe“ (810 €).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (170.463 €) generieren sich aus dem Saldo zum Bilanzstichtag offener in Rechnung gestellter Entwässerungs-, Anschluss- und Installationsleistungen sowie in Abzug gebrachter Wertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigung beträgt 37.282 €, die pauschale Wertberichtigung 3.500 €. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem langfristig gestundete Anschlussbeiträge in Höhe von 32.745 € mit einem Buchwert von 0 € enthalten, weil die Gewinnrealisierung erst mit Weiterveräußerung bzw. Nutzungsänderung der betroffenen Grundstücke entsteht. Darunter

Als sonstige Vermögensgegenstände werden zum Bilanzstichtag 265.169 € ausschließlich gegenüber der betriebsführenden Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) ausgewiesen. Sie beinhalten die auf Namen der HSW gehaltenen Bankguthaben des AWW Bestwig aus einem Giro- und einem Geldmarktkonto (145.175 €), eine Ausleihung mit den dazugehörigen abgegrenzten Zinsen (125.954 €) und saldierte sonstige Erstattungen an die (- 5.960 €).

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden innerhalb eines Jahres fällig.

Zum 31.12.2014 bilanziert das Eigenkapital des AWW Bestwig mit 9.291.108 €, die Entwicklung ist in der Bilanz ersichtlich.

Eigenkapital	Stand 01.01.2014	Jahresfehl- betrag 2014	Ergebnis- verwendung	Stand 31.12.2014
I. Stammkapital	920.325 €	- €	- €	920.325 €
II. Kapitalrücklagen	8.124.834 €	- €	- €	8.124.834 €
III. Gewinnvortrag	293.151 €	- €	17.971 €	311.122 €
IV. Jahresüberschuss	17.971 €	65.173 €	17.971 €	65.173 €
Σ	9.356.281 €	65.173 €	- €	9.291.108 €

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich wie unten dargestellt:



Sonderposten für Investitionszuschüsse	Stand 01.01.2014	Zuführung 2014	Umgliederung 2014	Auflösung 2014	Stand 31.12.2014
	1.385.654 €	365.424 €	90.488 €	- 117.167 €	1.724.400 €

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse weist die vom Gebührenzahler und anderen Bauträgern geleisteten Baukostenzuschüsse (Anschlussbeiträge, Kostenersatz für Hausanschlussleistungen) aus.

Der Zugang betrifft im Wesentlichen von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis zu tragende Kosten für Kanalleitungen und Kanalanschlüsse im Baugebiet Wiebusch.

Aus dem Anlagevermögen wurde ein bisher mit den Anschaffungskosten des Kanals „Rüthener Straße“ saldierter Zuschuss vom Ruhrverband im Rahmen der Ausweistätigkeit in den Sonderposten umgegliedert.

Die Auflösung der nach dem 01.01.2008 vereinnahmten Baukostenzuschüsse erfolgt dabei nicht mehr über die Umsatzerlöse, sondern analog der Abschreibungen der entsprechenden Anlagengüter linear über 60 Jahre zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die bis zum 31.12.2007 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden weiterhin so lange zugunsten der Umsatzerlöse in Höhe von 3 % ihrer Ursprungssumme aufgelöst, bis deren Abschreibung erfolgt ist.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt:

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen	Stand 01.01.2014	Inanspruchnahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Stand 31.12.2014
Jahresabschlusserstellung und Prüfung	5.500 €	5.355 €	145 €	6.000 €	6.000 €
Archivierung	4.000 €	- €	- €	- €	4.000 €
Σ	9.500 €	5.355 €	145 €	6.000 €	10.000 €

Hinsichtlich der zum 31.12.2014 insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten ...	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
1. ... gegenüber Kreditinstituten	10.363.190 €	423.270 €	8.211.914 €
2. ... aus Lieferungen und Leistungen	135.671 €	135.671 €	- €
3. sonstige Verbindlichkeiten	262.416 €	101.334 €	133.579 €
Σ	10.761.277 €	660.275 €	8.345.493 €



Zum 31.12.2014 verfügte das AWW Bestwig über insgesamt 26 langfristig zur Verfügung stehende Darlehen. Davon werden 25 mit einem Buchwert in Höhe 10.321.548 € unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen und eins (167.113 €) unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist im Detail aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Darlehenspiegel ersichtlich. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Schuldurkunden der Gemeinde Bestwig gesichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen befinden sich Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bestwig in Höhe von 53.150 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (262.415 €) bestehen aus einem Darlehen (167.113 €) gegenüber der HSW und aus Rückzahlungsverpflichtungen (95.302 €) gegenüber Anschlussnehmern aufgrund der Jahresverbrauchsabrechnung.

Das AWW Bestwig hat vor der Gründung der HSW Teile der Finanzmittel zweier Darlehen erhalten, die ursprünglich die Gemeindewerke Bestwig aufgenommen hatten. Das Wasserwerk der Gemeindewerke Bestwig wurde mit Gründung der HSW zum 01.01.2006 auch mit diesen Darlehen in voller Höhe auf die HSW übertragen. Seitdem weist das Abwasserwerk die zu eigenen Finanzierungszwecken erhaltenen Darlehensanteile als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der HSW aus. Eins von diesen Darlehen ist mit Ende der Zinsbindung zum 30.09.2014 gekündigt und umgeschuldet worden.

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Umsatzerlöse beinhalten die Schmutzwassergebühren (1.545.919 €), die Niederschlagswassergebühren (857.037 €) und die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (108.004 €).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.173 € soll gemäß Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 311.122 € verrechnet werden.

5. Ergänzende Angaben

Die Amtsdauer der Mitglieder des Betriebsausschusses entspricht der Wahlperiode für Gemeinderäte im Land Nordrhein-Westfalen.

Im Jahr 2014 waren bis zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 folgende Personen vom Rat in den Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig bestellt:



Betriebsleiter und Mitglieder im Betriebsausschuss bis zur Kommunalwahl		
Ralf Péus	Betriebsleiter	Bürgermeister
Klaus Kohlmann	Stellvertr. Betriebsleiter	allgem. Vertreter des Bürgermeisters
1 Martin Bracht	Ausschussvorsitzender	Sozialversicherungsangestellter
2 Ulrich Bathen	stellv. Ausschussvors.	Dachdeckermeister
3 Alois Bathen	Ratsmitglied	Modellbauer
4 Winfried Gerold	Ratsmitglied	Beamter
5 Frank Schröder	Ratsmitglied	Finanzdienstleister
6 Paul Schüttler	Ratsmitglied	Elektriker
7 Josef-Clemens Voß	Ratsmitglied	Tischlermeister
8 Fritz Brenzel	Sachkundiger Bürger	
9 Hans-Werner Hengsbach	Sachkundiger Bürger	
10 Wigbert Kreuzmann	Sachkundiger Bürger	
11 Uwe Mikitta	Sachkundiger Bürger	
12 Michael Prescher	Sachkundiger Bürger	
13 Markus Sommer	Sachkundiger Bürger	

Nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden folgende Personen vom Rat der Gemeinde Bestwig bestellt:

Betriebsleiter und Mitglieder im Betriebsausschuss nach der Kommunalwahl		
Ralf Péus	Betriebsleiter	Bürgermeister
Klaus Kohlmann	Stellvertr. Betriebsleiter	allgem. Vertreter des Bürgermeisters
1 Ulrich Bathen	Ausschussvorsitzender	Dachdeckermeister
2 Holger Deutschbein	Ratsmitglied	Verwaltungsbeamter
3 Falk Dümpelmann	Ratsmitglied	Polizeibeamter
4 Markus Sommer	Ratsmitglied	Bankkaufmann
5 Paul Schüttler	Ratsmitglied	Sprengmeister
6 Josef-Clemens Voß	Ratsmitglied	Tischlermeister
7 Franz-Josef Blüggel	Ratsmitglied	Servicetechniker
8 Jörg Salinus	Ratsmitglied	Elektrotechniker
9 Georg Dolle	Sachkundiger Bürger	
10 Andreas Osebold	Sachkundiger Bürger	
11 Dirk Stratmann	Sachkundiger Bürger	
12 Alois Bathen	Sachkundiger Bürger	
13 Fritz Brenzel	Sachkundiger Bürger	

Im Jahr 2014 fand eine Sitzung des Betriebsausschusses am 26. November 2014 statt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Sitzungsgelder aus Mitteln des AWW Bestwig.

Betriebsleiter des AWW Bestwig ist Herr Bürgermeister Ralf Péus, sein Stellvertreter ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Klaus Kohlmann. Sowohl dem Betriebsleiter als auch seinem Stellvertreter wird für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben keine gesonderte Vergütung gezahlt.

Das AWW Bestwig beschäftigte im Geschäftsjahr 2014 keine Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeiter, weil es durch die HSW betriebsgeführt wird.



Die Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1 in 59909 Bestwig, ist verpflichtet, als Gesellschafterkommune einen Gesamtabschluss zu erstellen, in den auch das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig einbezogen ist. Die Veröffentlichung des Gesamtabchlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Das Honorar des Abschlussprüfers entfällt mit 4.650 € (netto) ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Bestwig, am 10. Juni 2015

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter



Anlagespiegel des Abwasserwerks der Gemeinde Bestwig zum 31.12.2014

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Bilanzwert	Bilanzwert
	Stand	Zugänge	Umgliederung in	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Umgliederung in	Stand		
	01.01.2014	2014	den Sonderposten 2014	2014	31.12.2014	01.01.2014	2014	den Sonderposten 2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
Σ	86.521,97 €	4.772,96 €	0,00 €	0,00 €	91.294,93 €	23.866,97 €	5.569,96 €	0,00 €	29.436,93 €	61.858,00 €	62.655,00 €
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen											
a) Betriebseinrichtungen der											
Abwasserentsorgung	63.804,80 €	641,88 €	0,00 €	0,00 €	64.446,68 €	60.312,80 €	1.443,88 €	0,00 €	61.756,68 €	2.690,00 €	3.492,00 €
b) Kanalrohrnetz und											
Hausanschlüsse	33.650.767,45 €	923.995,89 €	-97.322,96 €	393.665,08 €	35.065.751,38 €	13.296.970,45 €	492.758,35 €	-6.834,58 €	13.796.563,38 €	21.269.188,00 €	20.353.797,00 €
Σ	33.714.572,25 €	924.637,77 €	-97.322,96 €	393.665,08 €	35.130.198,06 €	13.357.283,25 €	494.202,23 €	-6.834,58 €	13.858.320,06 €	21.271.878,00 €	20.357.289,00 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Σ	21.266,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.266,67 €	7.166,67 €	2.742,00 €	0,00 €	9.908,67 €	11.358,00 €	14.100,00 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
Σ	398.713,28 €	1.011,66 €	0,00 €	-393.665,08 €	6.059,86 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.059,86 €	398.713,28 €
Σ	34.134.552,20 €	925.649,43 €	-97.322,96 €	0,00 €	35.157.524,59 €	13.364.449,92 €	496.944,23 €	-6.834,58 €	13.868.228,73 €	21.289.295,86 €	20.770.102,28 €
Σ Anlagevermögen	34.221.074,17 €	930.422,39 €	-97.322,96 €	0,00 €	35.248.819,52 €	13.388.316,89 €	502.514,19 €	-6.834,58 €	13.897.665,66 €	21.351.153,86 €	20.832.757,28 €



Darlehenspiegel für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig 2014

Nr.	Darlehensgläubiger	Bestand	Nominalbetrag bei Aufnahme	Zins- satz	Zins- bindung	Restschuld am 01.01.2014	Zinsen 2014	Tilgung 2014	Restschuld am 31.12.2014	Bemerkungen
	jeweils zum 31.12. fällige aber nicht abgebuchte Annuitäten diverser Darlehen					19.594,14 €	0,00 €	19.594,14 €	17.647,24 €	
1	NRW.Bank	Bestwig	1.533.875,64 €	4,340%	31.12.2015	76.576,14 €	2.035,15 €	76.576,14 €	0,00 €	
4	HSH Nordbank AG	Bestwig	641.364,54 €	5,910%	30.04.2030	481.878,90 €	28.088,64 €	17.833,08 €	464.045,82 €	
6	HypoVereinsbank AG	Bestwig	353.353,82 €	3,980%	31.07.2018	270.838,14 €	10.664,07 €	7.788,69 €	263.049,45 €	
8	Münchener Hypothekenbank eG	Bestwig	432.130,95 €	5,710%	30.06.2031	355.697,05 €	20.051,58 €	12.227,58 €	343.469,47 €	
9	Postbank Bonn	Bestwig	312.297,08 €	4,470%	30.09.2014	15.228,12 €	280,97 €	15.228,12 €	0,00 €	
10	NRW.Bank	Bestwig	252.066,90 €	2,641%	30.12.2026	109.223,20 €	2.884,58 €	8.402,57 €	100.820,63 €	
11	NRW.Bank	Bestwig	207.584,50 €	3,510%	30.03.2025	83.027,72 €	2.914,27 €	6.919,82 €	76.107,90 €	
12	NRW.Bank	Bestwig	548.616,19 €	3,510%	30.03.2025	219.443,37 €	7.702,46 €	18.287,38 €	201.155,99 €	
13	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	460.162,69 €	2,360%	15.02.2022	276.097,57 €	6.425,40 €	15.338,76 €	260.758,81 €	
14	KfW Bankengruppe Frankfurt	Bestwig	281.210,53 €	4,750%	15.08.2017	130.904,55 €	6.102,81 €	9.697,16 €	121.207,39 €	
15	Landesbank Baden-Württemberg	Bestwig	507.534,00 €	4,804%	30.09.2029	365.778,59 €	17.264,01 €	17.268,59 €	348.510,00 €	
16	Nord LB	Bestwig	1.331.068,95 €	4,875%	31.03.2029	979.811,21 €	46.959,56 €	44.551,44 €	935.259,77 €	
17	WL Bank	Bestwig	496.000,00 €	4,360%	01.12.2034	405.052,34 €	17.462,64 €	12.198,16 €	392.854,18 €	
18	WL Bank	Bestwig	385.000,00 €	3,795%	30.09.2035	318.233,77 €	11.941,44 €	9.599,32 €	308.634,45 €	
19	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	400.000,00 €	3,846%	30.12.2016	333.472,66 €	12.672,09 €	10.711,91 €	322.760,75 €	
20	Dexia Kommunalbank	Bestwig	500.000,00 €	4,435%	20.12.2017	464.216,17 €	20.477,63 €	6.697,37 €	457.518,80 €	
21	NRW.Bank Kommunal Invest	Bestwig	300.000,00 €	4,550%	15.02.2019	264.704,00 €	11.843,29 €	17.648,00 €	247.056,00 €	ab 16.02.2019: 4,75 %
22	NRW.Bank Kommunal Invest Plus	Bestwig	300.000,00 €	4,658%	15.08.2028	264.704,00 €	12.124,41 €	17.648,00 €	247.056,00 €	
23	IB Schleswig-Holstein	Bestwig	800.000,00 €	3,568%	15.01.2019	726.924,20 €	25.686,20 €	18.857,80 €	708.066,40 €	
24	NRW Bank	Bestwig	400.000,00 €	0,860%	15.08.2031	400.000,00 €	12.920,00 €	0,00 €	400.000,00 €	tilgungsfrei bis 2016
25	NRW Bank (Teilabruf 300 T€)	Bestwig	400.000,00 €	3,230%	15.08.2021	300.000,00 €	2.580,00 €	0,00 €	300.000,00 €	tilgungsfrei bis 2016
26	HeLaBa Hessen Thüringen	Bestwig	1.000.000,00 €	2,600%	31.12.2021	959.078,07 €	24.729,77 €	21.270,23 €	937.807,84 €	
27	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	500.000,00 €	2,110%	30.12.2022	485.362,20 €	10.159,29 €	10.390,71 €	474.971,49 €	
28	Sparkasse Hochsauerland	Bestwig	1.000.000,00 €	2,240%	30.06.2023	979.517,18 €	21.586,57 €	42.413,43 €	937.103,75 €	
29	WL Bank	Bestwig	900.000,00 €	2,250%	30.03.2024	0,00 €	15.173,44 €	22.500,00 €	877.500,00 €	
30	NRW Bank (Teilabruf 100 T€)	Bestwig	100.000,00 €	0,250%	15.05.2024	0,00 €	136,81 €	0,00 €	100.000,00 €	Restbetrag Nr. 25
31	DG HYP	Bestwig	500.000,00 €	1,550%	30.03.2024	0,00 €	1.980,56 €	4.166,68 €	495.833,32 €	
Σ Zinsabgrenzung Darlehen						25.726,21 €	-1.731,27 €	0,00 €	23.994,94 €	
Σ Verb. gg. Kreditinstituten						9.311.089,50 €	351.116,37 €	463.815,08 €	10.363.190,39 €	
3	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	285.693,25 €	5,690%	30.09.2014	241.566,23 €	13.036,12 €	241.566,23 €	0,00 €	umgeschuldet
5	Hochsauerlandwasser GmbH	HSW	209.389,25 €	5,210%	30.06.2032	172.839,45 €	8.894,25 €	5.726,75 €	167.112,70 €	
Σ Zinsabgrenzung Darlehen						2.290,85 €	-2.290,85 €	0,00 €	0,00 €	
Σ sonst. Verb. aus Darlehen						416.696,53 €	19.639,52 €	247.292,98 €	167.112,70 €	
Σ Summen:						9.727.786,03 €	370.755,89 €	711.108,06 €	10.530.303,09 €	



Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2014

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Das Abwasserwerk Bestwig (AWW Bestwig) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde nach § 1 EigVO NRW in der Fassung vom 16.11.2004 sowie § 107 Abs. 2 in Verbindung mit § 114 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW). Die Betriebssatzung in ihrer aktuellen Fassung vom 21.12.2005 (gültig ab dem 01.01.2006) schreibt das Stammkapital des AWW Bestwig auf 920.325 € fest.

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Gemeinde Bestwig und dem AWW Bestwig werden im Wesentlichen durch kommunales Satzungsrecht geregelt. In seiner Sitzung am 16.12.2009 beschloss der Rat der Gemeinde Bestwig im Zusammenhang mit der Einführung der Niederschlagswassergebühr mit Wirkung zum 01.01.2010, teilweise mit Rückwirkung ab dem 01.01.2008, eine neue

- Entwässerungssatzung,
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung,
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die bis zum 31.12.2009 geltenden jeweiligen alten Satzungen wurden entsprechend außer Kraft gesetzt.

Der folgende Lagebericht wurde nach Maßgabe des § 25 EigVO NRW sowie unter Beachtung der anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches, insbesondere des § 289 HGB, aufgestellt.

2. Ziele und Strategie

Originärer Unternehmenszweck des AWW Bestwig ist die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bestwig. Das Abwasserwerk ist im Jahr 2014 diesen Entsorgungsaufgaben jederzeit und uneingeschränkt nachgekommen. Damit hat das Abwasserwerk seine öffentliche Zwecksetzung erfolgreich umgesetzt. In den nächsten Jahren soll durch Investitionen und Sanierungen insbesondere die Fremdwasserreduzierung in den Kanälen weiter vorangetrieben werden.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat eine Gebührenkalkulation mit gesetzlich zulässigen und durch Rechtsprechung bestätigten kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte und Verzinsung des Eigenkapitals) beschlossen. Die eigentliche Gebührensatzung basiert jedoch nach wie vor auf dem zu erwartenden handelsrechtlichen Aufwand. Ziel der Kalkulation mit kalkulatorischen Kosten ist unter anderem ein möglichst langer Zeitraum mit konstanten Gebühren.



Durch die Gebührenfestsetzung unterhalb der in der Gebührenkalkulation ermittelten Werte entsteht ein sogenanntes strukturelles Defizit, das in Folgezeiträumen nicht nachgeholt werden darf. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies jedoch im Interesse der Anschlussnehmer zur oben genannten Zielerreichung in Kauf. Sind in der Kalkulation auch kalkulatorische Kosten enthalten, die in den handelsrechtlichen (aufwandsgleichen) Gewinnermittlungsvorschriften keine Anwendung finden, entsteht in der gesetzlich vorgeschriebenen Nachkalkulation keine Kostenüberdeckung, auch wenn ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss erzielt wird. Somit muss der Jahresüberschuss nicht mehr in eine Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt und in der nächsten Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Durch diese Verlustverrechnungsmöglichkeit kommt es für den Anschlussnehmer im Fall von handelsrechtlichen Jahresüberschüssen im Folgezeitraum zu keiner Gebührensenkung aber auch im Falle von Jahresfehlbeträgen solange zu keiner Gebührenerhöhung, bis der Gewinnvortrag verbraucht ist oder ein entstandener Verlustvortrag auf Dauer nicht mit den zu erwartenden zukünftigen Jahresüberschüssen ausgeglichen werden kann. Das Ziel konstanter aufwandsgleicher Gebühren über einen längeren Zeitraum wird somit erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

In der Bundesrepublik Deutschland gehört die Abwasserbeseitigung zu den hoheitlichen Aufgaben. In den meisten Fällen wird die Entwässerung von kommunalen eigenbetriebsähnlichen Betrieben oder Regiebetrieben geleistet, die kostendeckend arbeiten müssen. Das Abwasserwerk Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche, kostendeckend arbeitende Einrichtung, die durch die Hochsauerlandwasser GmbH betriebsgeführt wird. Abwasserwerke sind wegen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung und fehlender Gewinnerzielungsabsicht von der Ertragsbesteuerung befreit.

2. Geschäftsverlauf

An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig waren zum 31.12.2014 insgesamt rund 11.000 Einwohner und rund 3.200 Grundstücke angeschlossen. Die Kanalnetzlänge betrug ca. 110 km mit insgesamt etwa 4.400 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke und Stauraumkanäle zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld/K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Stauraumkanäle (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Stauraumkanal (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers seit 2014 drei zusätzliche Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Nieder-



schlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Ertragslage 2014 ist durch geringfügig geringere Umsätze aber deutlich gestiegene Materialaufwendungen und Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr gekennzeichnet. Hierdurch ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.173 € entstanden (Vorjahr 2013: Jahresüberschuss 17.971 €).

Die Umsatzerlöse im Jahr 2014 (2.510.960 €) gingen gegenüber den Umsatzerlösen des Vorjahres 2013 (2.522.815 €) um insgesamt - 11.855 € (- 0,47 %) zurück. Die Entwicklungen der einzelnen Gebührenaufkommen sind mit ihren Eckpunkten in der unten aufgeführten Tabelle dargestellt. Die Gebührenhöhe hat sich seit Einführung der Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2008 nicht geändert.

Kennzahlen zur Schmutz- und Niederschlagswassergebühr			
	2013 Istwerte	2014 Planwerte	2014 Istwerte
1. Schmutzwassergebühren			
1.1 Grundgebühr (nach Wasserzählergröße WZG)			
Gebühr für WZG Q ₃ = 4 pro Jahr	88,80 €	88,80 €	88,80 €
Anzahl der Zähler insgesamt rd.	3.122	3.121	3.122
Umsatzerlöse Grundgebühr	280.845 €	281.000 €	281.629 €
1.2 Verbrauchsgebühr (nach Trinkwasserverbrauch)			
Verbrauchsgebühr pro m ³	2,78 €	2,78 €	2,78 €
Verbrauchsgebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ³	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Einleitungsmenge in m ³ p.a. rd.	496.986	498.000	489.647
Umsatzerlöse Verbrauchsgebühr	1.270.209 €	1.294.000 €	1.264.290 €
2. Niederschlagswassergebühren			
Gebühr pro m ²	0,60 €	0,60 €	0,60 €
Gebühr Ruhrverbandsgenossen pro m ²	0,44 €	0,44 €	0,44 €
Einleitungsflächen in m ² p.a. rd.	1.449.189	1.456.000	1.447.374
Umsatzerlöse Niederschlagswassergebühr	862.668 €	862.000 €	857.037 €
3. Auflösung Baukostenzuschüsse (BKZ)			
Umsatzerlöse aus Auflösung BKZ p.a.	109.093 €	105.000 €	108.004 €
Σ Umsatzerlöse	2.522.815 €	2.542.000 €	2.510.960 €

Die aktivierten Eigenleistungen (24.760 €; Vorjahr 2013: 29.546 €) bestehen aus aktivierten Lohneinzel- und Gemeinkosten von HSW - Monteuren. Sie bilden eine Ausgleichsposition zum Aufwand für Betriebsführungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (15.808 €; Vorjahr 2013: 9.463 €) sind um 6.345 €, hauptsächlich bedingt durch höhere Auflösungen der Baukostenzuschüsse, gestiegen.

Der Materialaufwand (1.691.497 €; Vorjahr 2013: 1.644.964 €) ist gegenüber dem Vorjahr um 46.533 €, im Wesentlichen wegen höherer Aufwendungen aus Kanalspülungen und Kanaluntersuchungen aber auch aufgrund höherer Ruhrverbandsbeiträge, gestiegen. Der Materialaufwand besteht hauptsächlich aus den Beiträgen an den



Ruhrverband (1.387.318 €), den Aufwendungen für die Betriebsführung der HSW (178.500 €) und Aufwendungen für Tiefbauarbeiten, Kanalspülungen sowie sonstige Reparaturen an Kanälen und Schächten (95.044 €).

Die Abschreibungen (502.514 €) sind im Vergleich zum Vorjahr 2013 (476.997 €) um 25.517 € gestiegen. Die Abschreibungen werden auch weiterhin mit zunehmender Realisierung des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzepts steigen. Die Anstiege pro Jahr werden wegen der langen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von Kanälen und Nebensammlern zwar moderat aber stetig sein.

Der sonstige betriebliche Aufwand (52.707 €; Vorjahr 2013: 59.813 €) ist hauptsächlich wegen geringerer Rechts- und Beratungskosten zurückgegangen. Im Vorjahr 2013 wurde ein Prozess gegen einen Gewerbekunden auf Zahlung der Regenwassergebühr erfolgreich geführt.

Die Zinsaufwendungen (371.421 €; Vorjahr 2013: 363.606 €) sind durch die Investitionsstätigkeit und der damit zusammenhängenden Fremdfinanzierung gestiegen.

Die Summe der zuvor genannten Effekte - insbesondere der Anstieg des Materialaufwands - hat den Ergebnisrückgang im Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Vorjahr 2013 bewirkt, der jedoch in etwa der Erwartung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2014 entspricht (Jahresfehlbetrag - 65 T€; Erfolgsplan - 71 T€).

b) Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch einen hohen, hauptsächlich fremdfinanzierten, Bestand an Anlagevermögen. Dieser Umstand hat tendenziell eine hohe Anlagenintensität und eine geringe Eigenkapitalquote zur Folge.

Die Anlagenintensität drückt das Verhältnis des Anlagevermögens (21.351.154 €; Vorjahr 2013: 20.832.757 €) zur Bilanzsumme (21.786.785 €; Vorjahr 2013: 21.049.344 €) aus und beträgt 98,00 % (Vorjahr 2013: 98,97 %).

Die Eigenkapitalquote berechnet sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals (9.291.108 €; Vorjahr 2013: 9.356.281 €) zur oben dargestellten Bilanzsumme. Sie beträgt 42,65 % (Vorjahr 2013: 44,45 %). Unter Einbezug des Sonderposten für Investitionszuschüsse (1.724.400 €; Vorjahr 2013: 1.385.654 €) würde sich die Eigenkapitalquote auf 50,56 % (Vorjahr: 51,03 %) erhöhen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch die neu aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Zugänge des Anlagevermögens zu erklären. Die Eigenkapitalquote des AWW Bestwig ist ausreichend bemessen.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (930.422 €) wurden zum größten Teil in technischen Anlagen (924.638 €) getätigt. Sowohl die Investitionen in die technischen Anlagen als auch die Zugänge der im Bau befindlichen Anlagen betreffen nahezu



ausschließlich das Kanalrohrnetz. Diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, das eine geringere Belastung von Grundwasser durch schadhafte Kanäle sowie die Reduzierung von Fremdwasser im Kanal zur Zielsetzung hat. Die Fremdwasserreduzierung im Kanal ist für die effizientere Abwasserbehandlung der Kläranlagen notwendig. Die Umsetzung des mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmten Konzepts wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Die größten Investitionen inklusive Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in das Kanalrohrnetz betreffen die Sanierung des Kanals „Heringhausen“ (226 T€), den Neubau des Nebensammlers „August-Beule-Straße“ (361 T€), die Erneuerung des Trennsystems „Im Eichborn“ (130 T€) und die Sanierung des Kanals „Bestwig-Heringhausen“ (227 T€) sowie die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung des Baugebiets Wiebusch (71 T€).

Als geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Bilanzstichtag insgesamt 6.060 € ausgewiesen. Die größte Positionen ist dabei der Neubau des Nebensammlers „Carl-Haber-Straße“ (2 T€).

Aus den im Bau befindlichen Anlagen wurden hauptsächlich die unter den Zugängen bereits beschriebenen und fertiggestellten Maßnahmen umgebucht und mit den im Wirtschaftsjahr noch angefallenen Anschaffungskosten aktiviert.

Hauptsächlich zur Finanzierung der Investitionen wurden drei Darlehen in einer gesamten Höhe von 1.500 T€ aufgenommen. Davon 241 T€ zur Umschuldung; ein Darlehen (100 T€) betrifft einen Restabruf für ein Förderdarlehen aus dem Jahr 2011. Dieser Teilbetrag kam erst nach Fertigstellung der zu finanzierenden Investitionen in die Fremdwasserreduzierung zur Auszahlung. Im Detail wird auf den Darlehenspiegel als Anlage zum Anhang verwiesen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzlage wird im Folgenden durch die Darstellung der sogenannten goldenen Finanzierungsregel, dem Nettoumlaufvermögen und dem Innenfinanzierungspotenzial dargestellt.

Goldene Finanzierungsregel

Das langfristig gebundene, oben dargestellte, Anlagevermögen ist durch langfristig verfügbare Finanzmittel (21.504.169 €; Vorjahr 2013: 20.422.110 €) mit einem Deckungsgrad von 100,7 % (Vorjahr 2013: 102,0 %) fristenkongruent finanziert. Dabei werden 48,8 % (Vorjahr 2013: 47,4 %) der langfristig verfügbaren Finanzmittel zum 31.12.2014 durch insgesamt 25 Darlehen gegenüber Kreditinstituten und 1 Darlehen der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH in Höhe von 10.488.661 € (Vorjahr 2013: 9.680.174 €) gestellt.



Nettoumlaufvermögen (net working capital)

Das Nettoumlaufvermögen beziffert die Über- bzw. Unterdeckung von kurzfristig liquidierbaren Vermögensgegenständen und kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten.

Das Nettoumlaufvermögen zum Bilanzstichtag am 31.12.2014 errechnet sich aus dem Umlaufvermögen (435.632 €; Vorjahr 2013: 216.587 €) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals (282.616 €; Vorjahr 2013: 627.233 €). Das Nettoumlaufvermögen beläuft sich danach auf 153.016 € (Vorjahr 2013: -410.646 €) und hat gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 563.662 € zugenommen.

Innenfinanzierungspotenzial

Das Innenfinanzierungspotenzial beziffert die generierten flüssigen Mittel des laufenden Geschäftsbetriebs, indem die nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen dem Jahresüberschuss hinzugerechnet und die nicht liquiditätswirksamen Erträge abgezogen werden.

	Wirtschaftsjahr 2014		Vorjahr 2013
- Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	- 65.173 €		17.971 €
+ Abschreibungen	502.514 €		476.997 €
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 117.167 €		-112.009 €
- Aktivierte Eigenleistungen	- 24.760 €		- 29.546 €
	∑ 295.414 €		353.413 €

Gegenüber dem Vorjahr 2013 ist das Innenfinanzierungspotenzial hauptsächlich aufgrund des Unterschieds der Jahresergebnisse um 57.999 € (rd. 16,41 %) gesunken.

Das Investitionsvolumen im mittelfristigen Planungsbereich des Abwasserbeseitigungskonzepts ist mit diesen Mitteln nicht zu finanzieren. Insofern wird auch weiterhin die Aufnahme von Investitionsdarlehen notwendig sein. Liquiditätsprobleme ergaben sich im Jahr 2014 nicht. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit sichergestellt. Dies wird auch im Folgejahr 2015 so sein.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2014 mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, oder die



geeignet wären die Fortführung des Unternehmens zu gefährden oder wesentlich zu beeinträchtigen, sind nicht eingetreten. Andererseits haben sich nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2014 auch keine besonderen Chancen für das AWW Bestwig ergeben.

IV. Prognosebericht

Im Vermögensplan für 2015 sind Mittelverwendungen in Höhe von 2.377 T€ geplant. Sie setzen sich aus Investitionen (1.955 T€) und aus Tilgungen von Bankverbindlichkeiten (422 T€) zusammen.

Die Investitionen dienen der weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung. Dabei handelt es sich um die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten (995 T€), um die Erneuerung von Kanälen (900 T€) im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts, um den Neubau von Grundstückanschlussleitungen (55 T€) sowie der Fortschreibung des Kanalbestands (5 T€). Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts ist bereits bekannt, dass die Investitionshöhe durch günstige Ausschreibungsergebnisse bedingt, ca. 700 T€ geringer ausfallen wird, als bei Erstellung des Wirtschaftsplans angenommen. Dementsprechend wird auch die Kreditaufnahme geringer als geplant ausfallen.

Die Herkunft der verausgabten Mittel erfolgt über den laufenden Geschäftsbetrieb (304 T€), über Kanalanschlussbeiträge (20 T€) und über eine höhere Kreditaufnahme (2.053 T€) als Investitionen (1.955 T€) geplant sind.

Für die Jahre 2016 bis 2018 stehen weitere Investitionen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept, in bisher bekannter Höhe von 3.265 T€ an, die in Abhängigkeit vom Innenfinanzierungspotenzial im Wesentlichen fremdfinanziert werden. Hierdurch wird die rechnerische Nettoneuverschuldung (Saldo aus Darlehensaufnahmen und laufenden Tilgungen) im Jahr 2015 ca. 1.627 T€ (zum derzeitigen Kenntnisstand jedoch um die oben genannten 700 T€ geringer) und für die Jahre 2016 bis 2018 insgesamt ca. 2.281 T€ betragen.

Die Ertragslage wird im kurzfristigen Planungszeitraum durch relativ konstante Umsätze (konstante Gebührenhöhe), moderat steigende Abschreibungen und (inflationbedingt) durch steigenden Materialaufwand gekennzeichnet sein. Im Folgejahr 2015 wird mit einem Fehlbetrag von ca. 83 T€ gerechnet. Inwieweit im mittelfristigen Planungsbereich (Jahre 2016 ff.) die Gebühren weiterhin konstant bleiben können, wird von den tatsächlichen Jahresergebnissen der Jahre 2015 ff. und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Gewinnvortrags abhängen.



V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Das AWW Bestwig verfügt über ein Risiko- und Chancenmanagement im Rahmen der analogen Anwendung des § 91 Abs. 2 Aktiengesetz. Hieraus sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand oder die geplante Entwicklung gefährden könnten. Riskant erscheint im Umsatzbereich die vom Trinkwasserverbrauch abhängige Erhebung der Schmutzwassergebühr. Der Trinkwasserverbrauch geht tendenziell zurück. Unterstellt man gleichzeitig die unter Punkt IV. dieses Lageberichts prognostizierte Ertragslage in Abhängigkeit der Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzepts und einen durch Verlustverrechnung verbrauchten Gewinnvortrag, müssen die Gebühren angepasst werden, sofern nachhaltig die vom Rat der Gemeinde Bestwig vorgegebenen finanzwirtschaftlichen Minimalziele, der Nettoeigenkapitalerhalt (ohne Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs) und die aufwandsgleiche Kostendeckung, erreicht werden sollen.

2. Chancenbericht

Eine vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) präferierte Sicherungsmaßnahme gegen diese - auch demographisch bedingte - Entwicklung könnte eine Umstellung des Gebührensystems hin zu einer stärkeren Gewichtung von Grundgebühren sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der überwiegende Teil des Kostenblocks eines Abwasserwerks fix ist. Hierüber wird mittelfristig im Betriebsausschuss und im Gemeinderat zu beraten sein. Der auf Grund von Rechtsprechung (Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 17.12.2007) eingeführte getrennte Gebührenmaßstab für Schmutz- und Niederschlagswasser mit der Maßgabe, als Basis für die Niederschlagswassergebühr versiegelte Flächen heranzuziehen, war ein bedeutender Schritt in Richtung dieser Sicherungsmaßnahme.

3. Gesamtaussage

Im Ergebnis sind weitere betriebliche oder große wirtschaftliche Risiken sowie den Fortbestand grundsätzlich gefährdende Entwicklungen - aber auch nennenswerte Chancen - nicht erkennbar. Die Gebühren werden auch zukünftig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben kostendeckend kalkuliert.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Weder zur Sicherung bilanzieller oder außerbilanzieller Geschäfte, noch zu Spekulationszwecken, werden Finanzinstrumente genutzt.

Bestwig, 10. Juni 2015

gez. Ralf Péus
Betriebsleiter

gez. Klaus Kohlmann
stellvertretender Betriebsleiter

